

Zeitwertkonten

Quelle: Focus Money online

Neben der normalen bAV bieten viele Unternehmen auch immer häufiger Zeitwertkonten an. Das Prinzip ist einfach: Arbeitnehmer können nicht nur Teile ihres Gehalts, sondern auch den Anspruch auf die Vergütung aus Mehrarbeitsstunden sowie Urlaub in Beiträge für ein persönliches Zeitwertkonto umwandeln.

Die Einzahlungen erfolgen auf Basis der Bruttoeinkünfte. Denn bei Einzahlung in das Zeitwertkonto fallen weder Einkommensteuer noch Sozialversicherungsbeiträge an. Erst in der Entnahmephase greift die Steuer- und Abgabepflicht. Dann wird der Mitarbeiter von der Arbeit freigestellt und bezieht steuer- und sozialversicherungspflichtiges Einkommen aus seinem Zeitwertkonto.

Mit Langzeitkonten können die unterschiedlichen Freistellungen im Erwerbsleben organisiert werden. So können sich Arbeitnehmer vor dem offiziellen Ruhestand aus dem Berufsleben zurückziehen. Aber auch für ein Sabbatjahr, Elternzeit oder die vorübergehende Pflege von Angehörigen lässt sich das Wertguthaben verwenden. Wer vor der Nutzung seines Zeitwertkontos aus dem Unternehmen ausscheidet, erhält das Guthaben abzüglich Steuern und Abgaben ausbezahlt. Zeitwertkonten sind anders als normale bAV-Verträge vererbbar.

Vorteile für den Arbeitnehmer

- ☑ Teilzeitarbeit, Weiterbildung, Elternzeit oder die Pflege von Angehörigen lassen sich flexibel gestalten.
- ☑ Verwendung für **die Altersvorsorge**: vorzeitiger Ausstieg aus dem Berufsleben ohne Einbußen bei der gesetzlichen Rente
- ☑ höherer Spareinsatz durch Umwandlung aus dem **Bruttogehalt**
- ☑ Renditechancen durch professionelles Fondsinvestment
- ☑ Insolvenzschutz der eingezahlten Beiträge

Vorteile für den Arbeitgeber

- ☑ Arbeitnehmer- oder kombifinanzierte Vorruhestandsregelung
- ☑ Rekrutierung und Bindung von qualifizierten Fach- und Führungskräften
- ☑ verbesserte Personalplanung
- ☑ Imagegewinn als innovatives, modernes, vorsorgendes Unternehmen
- ☑ geringer Aufwand durch Auslagerung der Verwaltung